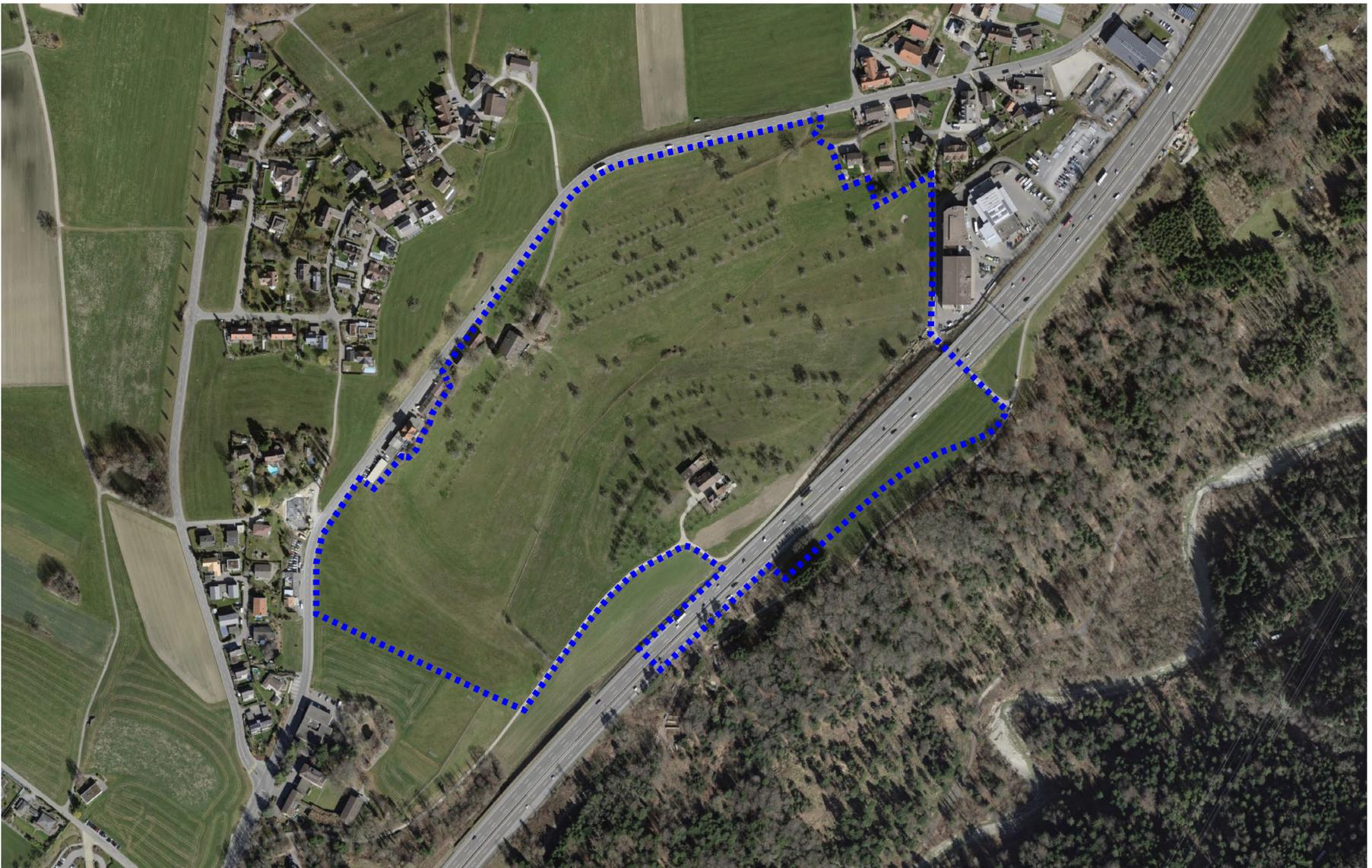


Deponie Wisental

Standort

- Kurze Distanz zur Stadt St.Gallen
- Direkte Lage an der Autobahn = kurze Wege
- Keine Naturschutzgebiete betroffen
- Standort liegt in einer Senke = für Auffüllung ideal
- Landwirtschaftliche Nutzung nach Abschluss möglich



Deponie Wisental

Betrieb

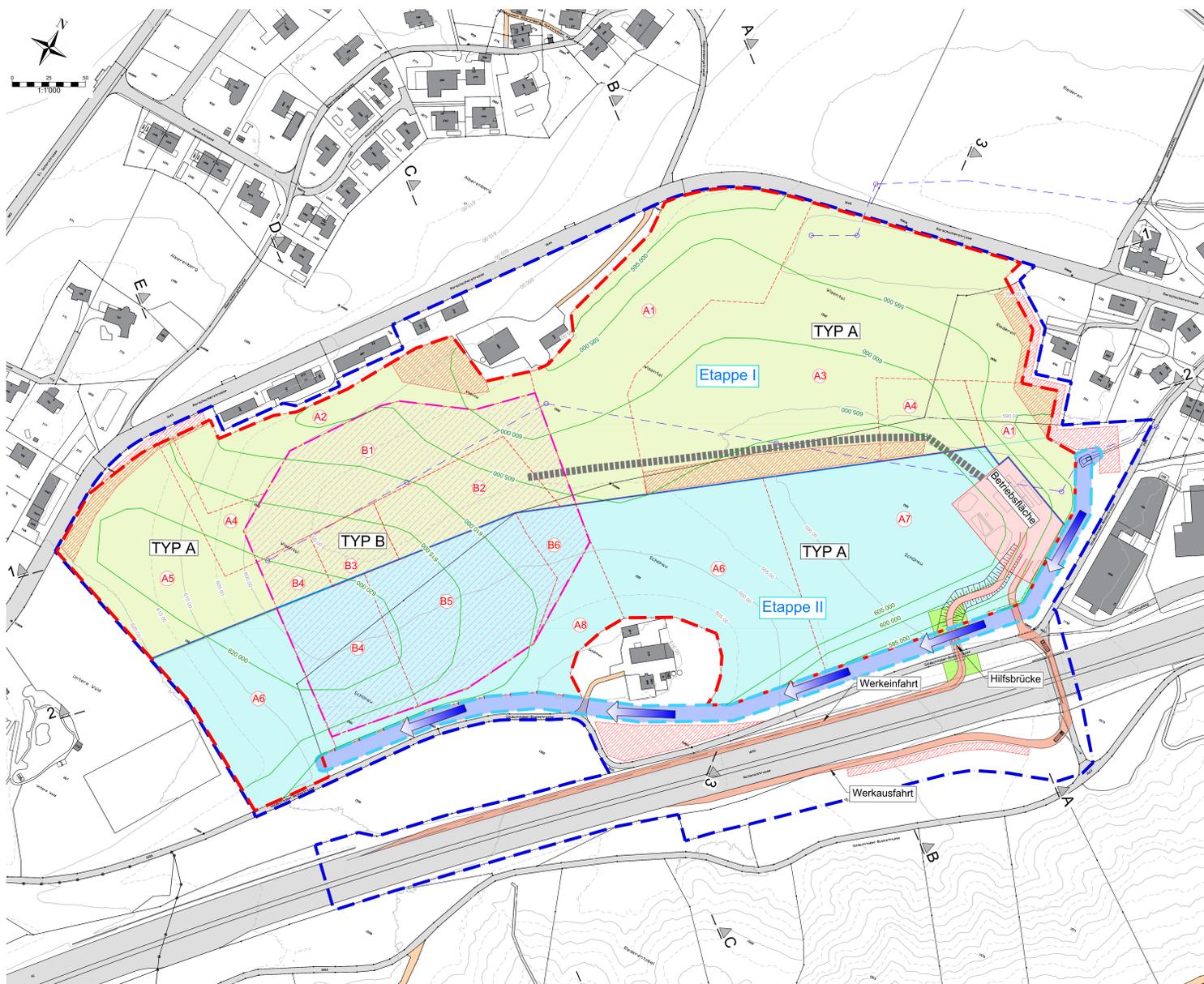
- Die Deponie wird in zwei Etappen in insgesamt 10 Jahren von Nordwesten nach Südosten aufgefüllt
- Nur ungefährliche Abfälle des Typs A und B in zwei separaten Bereichen
- Massnahmen zur Verminderung von Lärm und Staub:
 - Keine Nachtarbeiten, Einhaltung der Ruhezeiten
 - Reifenwaschanlage und LKW-Waage
 - Brecheranlage möglichst wenig einsetzen
 - Aufgeschütteter Damm als Lärm- und Sichtschutz



Deponie Wisental

Verkehr und Erschliessung

- Eigene direkte Autobahnzufahrt
- Wenig Belastung der Gemeinde durch Verkehr
- Durchschnittlich 130 LKW-Fahrten pro Tag (direkt ab Autobahn)
- Velo- und Fussgängerwege sind weiterhin befahrbar (zeitweise kommt es zu Einschränkungen)



Deponie Wisental

Endzustand

- Sichtbare Veränderung des Landschaftsbilds
- Gutes Einfügen in die Landschaft
- Wiederherstellung der Hochstamm-Obstanlage
- Freilegung des Näppenschwilerbachs
- Weitere ökologische Ausgleichsmassnahmen: neue Wiesen, Hecken oder Tümpel, Korridor für Wildtiere



Verfahren und Mitwirkung

Die wichtigsten Schritte



Viele Beteiligte, unterschiedliche Rollen



Bund	Tiefbauamt	Amt für Raum-entwicklung und Geoinformation	Amt für Umwelt
Gibt den Auftrag	Führt Auftrag des Bundes aus	Führt das Verfahren	Kantonale Umweltschutzfachstelle, vollzieht das Umweltrecht

Verfahren

- Kantonaler Sondernutzungsplan Wisental:
 - Deponieplan
 - Wasserbauprojekt Näppenschwilerbach
 - Festlegung Gewässerraum Näppenschwilerbach

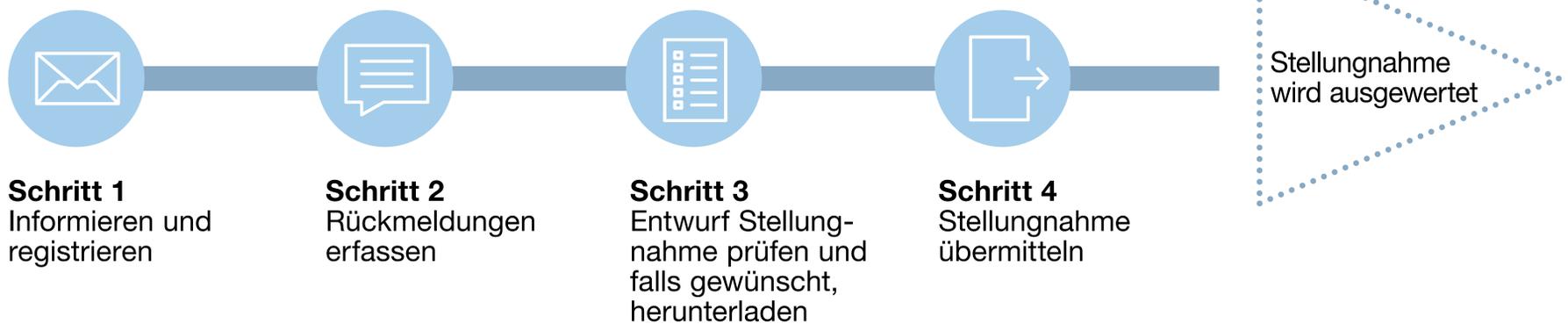
Sondernutzungsplan

- Rechtlicher Rahmen: Umfang, Erschliessung, Etappierung, Endgestaltung, Offenlegung Bach, Gewässerraum
- Wichtigste Bestandteile: Karten, Vorschriften, Planungsbericht und Umweltverträglichkeitsbericht

Verfahren und Mitwirkung

Mitwirkung

- Zweck: Einbezug der Bevölkerung, Interessen aufzeigen
- Teile der Mitwirkung:
 - Sondernutzungsplan für die Deponie
 - Wasserbauprojekt
 - Festlegung Gewässerraum
- Standort ist bereits im kantonalen Richtplan festgelegt (nicht Teil der Mitwirkung)
- Stellungnahmen über www.sg.e-mitwirkung.ch
- Dauer: 30 Tage
- Resultat: Mitwirkungsbericht
- Stellungnahme kann eine oder mehrere Rückmeldungen enthalten
- Unterlagen zum Projekt und Anleitung auf www.sg.e-mitwirkung.ch



Registration als Einzelperson oder Organisation

REGISTRATION ABSCHLIESSEN
Bitte vervollständigen Sie Ihre Angaben um loszulegen.

Anrede*
 Frau Herr keine Angabe

Vorname*

Nachname*

E-Mail-Adresse*

Weiter →

Zugang vorhanden? [Jetzt anmelden](#)

Rückmeldung erfassen

Richtplankarte Siedlung Landschaft

Klicken Sie auf einen Punkt in der Karte, um eine Rückmeldung zu erfassen.



Legende anzeigen

1. Einleitung

Antrag*

Begründung*

Datei anfügen schließen

✓ SPEICHERN

© Weitere Rückmeldung zum selben Bereich erfassen

Deponieplanung und Umweltschutzvorschriften

Was sind Deponien?

- Bewilligungspflichtige Abfallanlagen, in denen Abfälle kontrolliert abgelagert werden
- Die Ablagerung ist nur zulässig, falls keine Verwertung möglich ist
- Deponien sind «sichere Senken»

Abfallanlagen:

- Müssen nach Stand der Technik erstellt und betrieben werden
- Sind so zu betreiben, dass Auswirkungen auf die Umwelt minimiert werden
- Stellen die umweltverträgliche Entsorgung sicher

Trotz Recycling werden Deponien benötigt:

- Materialeignung und Verfügbarkeit von Verwertungsmöglichkeiten
- Materialintensiver Unterhalt des «Bauwerkes Schweiz»
- St.Gallen ist kein Kieskanton, viel Kiesimport aus anderen Kantonen/Ausland > weniger Verwertungsmöglichkeiten für Aushubmaterial



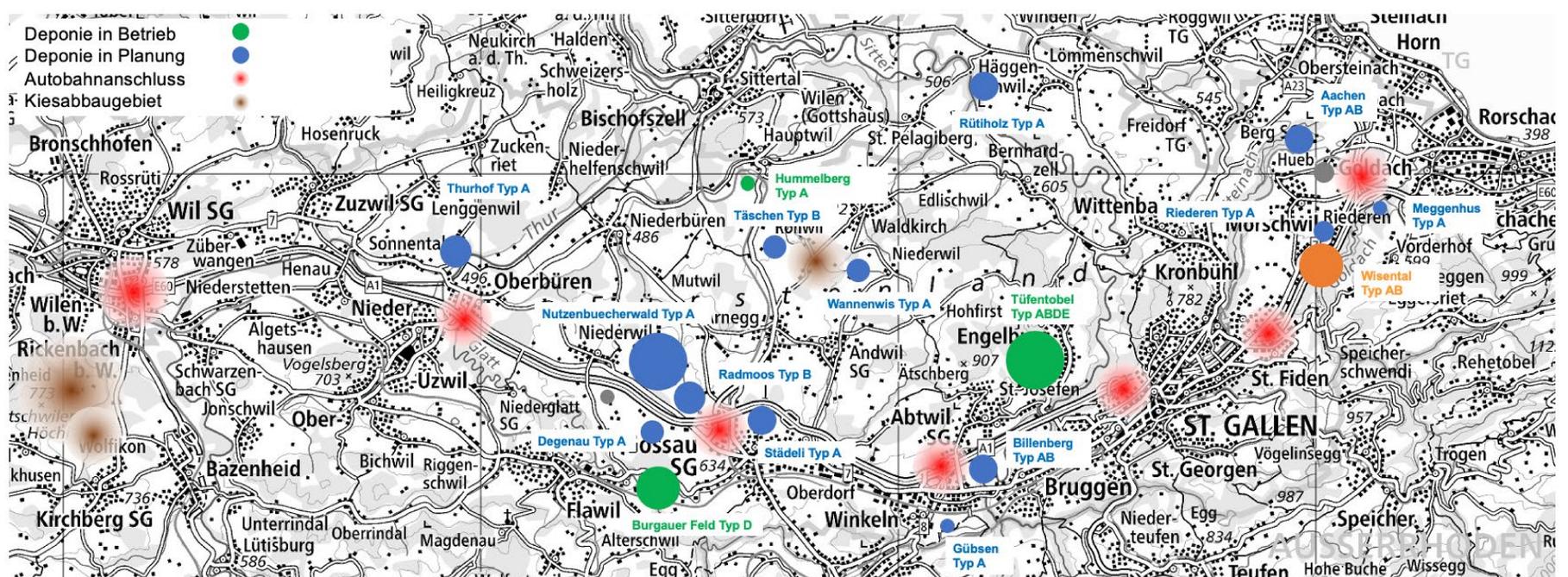
Deponieplanung und Umweltschutzvorschriften

Offene Deponien im Kanton SG

- 5 Typ A, 3 Typ B, 4 Typ D, 2 Typ E, Restvolumen Typ A und Typ B sehr knapp

Geplante Deponien zwischen Wil und Rorschach

- 10 Kompartimente Typ A, 5 Kompartimente Typ B
- Kriterium Erreichbarkeit > viele Standorte nahe Autobahnanschlüssen, Wisental mit Werkein- und ausfahrt
- Interessenabwägung bei jedem Standort



AB(C)DE Deponien

- Typ A: Nicht verwertbares, unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial
- Typ B: Nicht verwertbarer Bauschutt, schwach verschmutztes Aushubmaterial
- Typ C: «Reststoffdeponie» keine Deponie im Kanton SG in Betrieb
- Typ D: Schlackendeponie für KVA-Rückstände
- Typ E: Nicht verwertbare stark verschmutzte Abfälle (Altlastenmaterial, Brandschutt)

Deponieplanung und Umweltschutzvorschriften

Prüfung der Umweltverträglichkeit

UVB = UmweltVerträglichkeitsBericht (Gesuchsteller)

UVP = UmweltVerträglichkeitsPrüfung (Behörde)

Prüfung der Auswirkungen auf die Umwelt:

- Während der Bauphase
- Während der Betriebsphase
- Nach Abschluss der Betriebsphase

Umweltbereiche:

Flora, Fauna, Lebensräume	Oberflächengewässer	Boden
Wald	Störfallvorsorge	Luft
Grundwasser	Altlasten	Nichtionisierende Strahlung
Entwässerung	Abfälle	Verkehrslärm
Betriebslärm	Erschütterung	Langsamverkehr
Denkmalpflege, Archäologie	Landschaft	Naturgefahren
Umweltgefährdende Organismen	Ortsbildschutz	Historische Verkehrswege

Sind die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, ist ein Projekt bewilligungsfähig.

Behördliche Aufsicht und Kontrolle:

- Abnahme des Bauwerkes durch AFU vor Inbetriebnahme
- Betriebsbewilligung muss alle 5 Jahre erneuert werden
- Verbindliches Einzugsgebiet / Projektspezifische Annahmebeschränkung
- Kontrollen durch AFU > Baggerschlitze, Überprüfung Umweltauflagen
- Sicker- und Grundwassermonitoring
- Festlegung Nachsorgedauer und Überwachung durch Kanton

Deponieplanung und Umweltschutzvorschriften

Was sind Deponien?

- Bewilligungspflichtige Abfallanlagen, in denen Abfälle kontrolliert abgelagert werden
- Die Ablagerung ist nur zulässig, falls keine Verwertung möglich ist
- Deponien sind «sichere Senken»

Abfallanlagen:

- Müssen nach Stand der Technik erstellt und betrieben werden
- Sind so zu betreiben, dass Auswirkungen auf die Umwelt minimiert werden
- Stellen die umweltverträgliche Entsorgung sicher

Trotz Recycling werden Deponien benötigt:

- Materialeignung und Verfügbarkeit von Verwertungsmöglichkeiten
- Materialintensiver Unterhalt des «Bauwerkes Schweiz»
- St.Gallen ist kein Kieskanton, viel Kiesimport aus anderen Kantonen/Ausland > weniger Verwertungsmöglichkeiten für Aushubmaterial



Deponieplanung und Umweltschutzvorschriften

Prüfung der Umweltverträglichkeit

UVB = UmweltVerträglichkeitsBericht (Gesuchsteller)

UVP = UmweltVerträglichkeitsPrüfung (Behörde)

Prüfung der Auswirkungen auf die Umwelt:

- Während der Bauphase
- Während der Betriebsphase
- Nach Abschluss der Betriebsphase

Umweltbereiche:

Flora, Fauna, Lebensräume	Oberflächengewässer	Boden
Wald	Störfallvorsorge	Luft
Grundwasser	Altlasten	Nichtionisierende Strahlung
Entwässerung	Abfälle	Verkehrslärm
Betriebslärm	Erschütterung	Langsamverkehr
Denkmalpflege, Archäologie	Landschaft	Naturgefahren
Umweltgefährdende Organismen	Ortsbildschutz	Historische Verkehrswege

Sind die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, ist ein Projekt bewilligungsfähig.

Behördliche Aufsicht und Kontrolle:

- Abnahme des Bauwerkes durch AFU vor Inbetriebnahme
- Betriebsbewilligung muss alle 5 Jahre erneuert werden
- Verbindliches Einzugsgebiet / Projektspezifische Annahmebeschränkung
- Kontrollen durch AFU > Baggerschlitz, Überprüfung Umweltauflagen
- Sicker- und Grundwassermonitoring
- Festlegung Nachsorgedauer und Überwachung durch Kanton